

Grundschule Würzburg-Versbach



Heide 14

☎ 0931/24396

97078 Würzburg

Fax 0931/2600220

e-mail: grundschule-versbach@wuerzburg.de

homepage: www.grundschule-versbach.de

Schutz- und Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

(Basis: Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.11.2020)

I. Aufenthalt auf dem Schulgelände

1. **Pflicht** zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**

- Diese umfasst **alle Räume und Bewegungsflächen** auf dem Schulgelände. Sie **gilt für alle** Mitglieder der Schulfamilie sowie Gäste, Handwerker und schulfremde Personen
- Die Mitführung eigener Ersatzmasken wird angeraten. Darüber hinaus sind jederzeit Einwegmasken vorhanden.
- Ausnahmen: Bei Genehmigung durch das aufsichtführende Personal, bei zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen (Einzelfälle, zeitlich begrenzt)

2. Ist **ausschließlich gesunden Personen** gestattet

- **Untersagt** ist das Betreten für Personen, die mit dem Corona-Virus **infiziert** sind, einer **Quarantänemaßnahme** unterliegen oder **entsprechende Symptome** aufweisen, wie: Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn, Halsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder Fieber.

3. SchülerInnen mit **milden Krankheitssymptomen** dürfen die Schule besuchen. Dazu zählt etwa Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlicher Husten.

4. Eltern, Gäste, Handwerker (u.a.) dürfen das Schulgelände nur nach einer **vorherigen Anmeldung** betreten.

II. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

1. SchülerInnen und Lehrkräfte **waschen ihre Hände mit Seife** (20-30 Sekunden) beim Betreten des Schulgebäudes, vor dem Einnehmen von Mahlzeiten und nach den Pausen. Zu

diesem Zweck finden sich in den Klassenzimmern und im Sanitärbereich Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel.

2. **Desinfektionsmittelpender** finden sich im Schulgebäude und in der Sporthalle.
3. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** wird beibehalten. Dies gilt etwa auf den Verkehrs- und Bewegungsflächen (Flure, Treppenhäuser, Pausenflächen), im Sanitärbereich oder bei Konferenzen. Im regulären Klassenverband können zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
4. Die **Husten- und Niesetikette** wird eingehalten.
5. Auf **Körperkontakt** wird verzichtet.
6. Das **Berühren von Augen, Nase und Mund** wird vermieden.
7. Es finden sich **Aushänge** im Schulhaus, die an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen erinnern.
8. Regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten) findet eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** statt. Hierfür werden für mindestens 5 Minuten die Fenster vollständig geöffnet.
9. Die SchülerInnen **essen und trinken** ausschließlich im Klassenzimmer, bevor sie in die Pause gehen.
10. **Handkontaktflächen** (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) werden regelmäßig gereinigt.
11. Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** wird vermieden (Sportgeräte, Bücher, PC-Tastatur etc.).

III. Organisatorische Maßnahmen

1. In den Klassenzimmern herrscht eine **feste Sitzordnung**, welche frontal ausgerichtet ist. Hierbei wird nach Möglichkeit der gesamte Raum ausgenutzt.
2. **Klassen- und jahrgansübergreifender** Unterricht wird vermieden.
3. Auf das **Wechseln von Klassenzimmern** wird verzichtet. Eine Ausnahme stellt der Fachunterricht dar.
4. **Partner- und Gruppenarbeit** ist im Rahmen der Klasse grundsätzlich zulässig, wenn dabei der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bei der Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist ein solcher Abstand nicht von Nöten.
5. **In der Pause** sind den Klassen feste Pausenhöfe zugewiesen. Vor dem Unterricht und nach den Pausen werden die SchülerInnen von der Lehrkraft an einem Sammelpunkt abgeholt.

6. Vor und nach dem **Sportunterricht** werden die Hände gewaschen bzw. desinfiziert. Liegt der Wert der Sieben-Tage-Inzidenz über 50 pro 100.000 Einwohner, ist das Tragen einer MNB in der Sporthalle erforderlich. Sportpraktische Inhalte werden nur dann umgesetzt, wenn das Tragen der MNB zumutbar/ möglich ist. Im Freien kann unter Einhaltung des Mindestabstandes die MNB abgelegt werden.
7. Im Rahmen des **Musikunterrichts** ist auf das Singen sowie das Spielen von Blasinstrumenten zu verzichten. Andere Instrumente (wie etwa das Klavier) sind nach jeder Benutzung zu reinigen.
8. Im gesamten Schulgebäude herrscht **Rechtsverkehr**.

IV. Noch Fragen?

Auf der Seite des Kultusministeriums finden Sie die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet (FAQ). Die Informationen werden täglich aktualisiert.

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>